

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
<p>49. Jahrgang</p>	<p>Salzgitter, 23. März 2022</p>	<p>Nummer 11</p>

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
32	Planfeststellung für den Umbau der Anschlussstelle Salzgitter-Gitter (Knotenpunkt B 6/B 248/K 32/K 33) einschließlich Erneuerung des Bauwerkes Git 4 im Zuge der B 6	79
Nichtamtliche Bekanntmachung		
33	Ankündigung Kartierungen für die Industrieleitung Salzgitter auf dem Gebiet der Stadt Salzgitter	80

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

32

Planfeststellung für den Umbau der Anschlussstelle Salzgitter-Gitter (Knotenpunkt B 6/B 248/K 32/K 33) einschließlich Erneuerung des Bauwerkes Git 4 im Zuge der B 6

Hier: Anhörungsverfahren

1. Der Erörterungstermin findet am **Dienstag, den 05.04.2022 ab 10:00 Uhr** in der Aula des Kranich-Gymnasiums, An der Windmühle 23-27, 38226 Salzgitter-Lebenstedt statt. Der Termin wird gegebenenfalls am folgenden Werktag, Mittwoch, den 06.04.2022 um 10:00 Uhr fortgesetzt.

Es ist vorgesehen, die Einwendungen und Stellungnahmen in folgender Reihenfolge zu erörtern:

- a) **Ab 10:00 Uhr:** Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
 - b) **Ab 14:30 Uhr:** Einwendungen der privat Betroffenen.
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
 3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
 4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
 5. Der Erörterungstermin wird unter Beachtung der jeweils gültigen Niedersächsischen Verordnung über Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten durchgeführt.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

Salzgitter, den 18.03.2022

Im Auftrag

gez. Waldmann

Nichtamtliche Bekanntmachung

33



Ankündigung Kartierungen

für die Industrieleitung Salzgitter auf dem Gebiet der Stadt Salzgitter

Im Rahmen der Industrieleitung Salzgitter plant TenneT im Bereich der Stadt Salzgitter/Landkreis Peine die Verstärkung des Höchstspannungsnetzes (380 Kilovolt), um die Anschlusskapazität für die Werkstandorte der Salzgitter AG und der Volkswagen AG im Zuge von geplanten Produktionsumstellungen zu erhöhen.

Konkret geplant ist hierfür der Bau eines neuen Umspannwerkes in der Nähe der Lastschwerpunkte der genannten Unternehmen. Darüber hinaus plant TenneT die Errichtung einer 380-kV-Freileitung zur Verbindung mit der Wahle-Mecklar-Leitung (konkret: Wahle-Lamspringe). Dafür ist am Kreuzungspunkt mit der 380-kV-Leitung Wahle-Lamspringe der Bau einer Schaltanlage zur Verbindung der beiden Leitungen erforderlich.

Die Industrieleitung Salzgitter liefert Strom aus erneuerbaren Energien für die grüne Industrie von morgen. Damit ist sie ein auch wesentliches Element des Netzausbaus in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Sie verbessert die Anschlusskapazität insgesamt und stärkt damit nicht nur die heimische Wirtschaft, sondern auch die Versorgungssicherheit in der gesamten Region. Um die Auswirkungen der Industrieleitung Salzgitter auf Natur und Umwelt im Vorfeld bestimmen zu können, werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Lebensräume und Tierarten im Untersuchungsraum der Leitung erfasst, sodass die Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Planungsgemeinschaft LaReG GbR. Die vor Ort tätige Firma kann sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Nutzung von Grundstücken, Art und Umfang der Kartierungen

Für die Festlegung auf eine mögliche Antragstrasse erfolgen flächendeckende Feinkartierungen von Biotoptypen. Im direkten Eingriffsbereich und im näheren Umfeld des geplanten Vorhabens ist zudem die Bestandserfassung folgender Arten/Artengruppen vorgesehen: Feldhamster, Fledermäuse, Reptilien und Brutvögel.

Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht alle von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt.

Termine

Beginn der Kartierungen:
frühestens ab 25.03.2022

Voraussichtlicher Abschluss der Kartierungen:
Oktober 2022

Hinweis: Nicht alle Grundstücke sind über die gesamte Dauer des Zeitraums betroffen. Im Sinne des § 44 I S. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) finden die Kartierungen nacheinander statt. So ergibt sich eine zeitliche Abfolge für die Nutzung der einzelnen Grundstücke.

Dementsprechend werden einzelne Flurstücke unterschiedlich lange vorübergehend betreten. Die einzelnen Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden. Bei einigen Kartierungen ist der temporäre Aufbau von Installationen (z. B. kleine Horchboxen für Fledermäuse zur bioakustischen Langzeiterfassung, Auslegen künstlicher Verstecke zur Erfassung von Reptilien) erforderlich. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren werden, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungsmaßnahmen ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Kartierungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Inanspruchnahme einzelner Grundstücke können Sie unter <https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/industrieleitung-salzgitter/> einsehen.

Ihr Ansprechpartner

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Maria-Elena Richter
T +49 (0)921-50740-5874
E maria-elena.richter@tennet.eu

tennet.eu

MA 25 03/22